

Amtliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2018 (GVBl. I S. 247) hat die Stadtverordnetenversammlung am 13. Februar 2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-37.801.600 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	37.786.600 EUR
mit einem Saldo von	-15.000 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Überschuss von	15.000 EUR
--------------------------	------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.174.200 EUR
---	---------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.076.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-4.205.000 EUR
mit einem Saldo von	-3.129.000 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.129.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-1.124.700 EUR
mit einem Saldo von	2.004.300 EUR

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	49.500 EUR
---	------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2020 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 3.129.000 EUR festgesetzt. Darin enthalten sind Kredite aus Kommunalinvestitionsprogramm des Landes (KIP-L) in Höhe von 54.400 EUR.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2020 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 7.320.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und fortwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 720 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 825 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 430 v.H. |

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Ginsheim-Gustavsburg, den 14. Februar 2020
Der Magistrat
gez. Puttnins-von Trotha
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 102 Abs. 4, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

„Hiermit genehmige ich

1. den in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Ginsheim-Gustavsburg für das Haushaltsjahr 2020 festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 3.129.000 Euro abzüglich der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes (KIPG) von 54.400 Euro, die gemäß § 11 Abs. 2 KIPG als genehmigt gelten, in Höhe von
3.074.600,00 €
(in Worten: „Drei Millionen Vierundsiebzigttausendsechshundert Euro“)
2. den in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von
7.320.000 €
(in Worten: „Sieben Millionen dreihundertzwanzigtausend Euro“),
3. der in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von
5.000.000 €
(in Worten: „Fünf Millionen Euro“).

gez. Will
Landrat

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 08.07. bis 29.07.2020 im Rathaus Gustavsburg, Dr.-Herrmann-Str. 32, 65462 Ginsheim-Gustavsburg, 2. Stock, Zimmer 22 an folgenden Tagen zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

mittwochs	von 10.00 – 12.00 Uhr und
donnerstags	von 14.00 – 18.00 Uhr.

Ginsheim-Gustavsburg, 30.06.2020
Der Magistrat



Puttnins- von Trotha
Bürgermeister